

KATHRIN GAÁL
VIZEBÜRGERMEISTERIN UND
LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
WOHNEN, WOHNBAU,
STADTERNEUERUNG UND FRAUEN
VON WIEN

Herr Gemeinderat
Michael Niegl

FPÖ Klub

PGL – 1675139-2025-KFP/GF

Wien, 18. Februar 2026

Anfrage der Gemeinderäte
Michael Niegl und Maximilian Krauss, MA
betreffend Planungen zur Einrichtung
eines GBV-Liegenschaftspools

Sehr geehrte Gemeinderäte!

Bezugnehmend auf Ihre schriftliche Anfrage betreffend „Planungen zur Einrichtung eines GBV-Liegenschaftspools“ kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Bei der Erfüllung der Vorgaben des Wiener Naturschutzgesetzes ist bei einzelnen Bauvorhaben der Nachweis über die Verfügbarkeit von zusätzlichen Ausgleichsflächen für die zu schützenden Arten gemäß § 11 und § 11a leg cit erforderlich. In der Praxis kann sich dies herausfordernd gestalten.

Die Magistratsdirektion Bauten und Technik begleitet derartige Prozesse regelmäßig im Rahmen der Qualitätssicherung diverser Stadtentwicklungsvorhaben. Im ständigen Bemühen um Prozessoptimierung wurden lose Gespräche mit Stakeholder*innen geführt, um Erfahrungswerte auszutauschen und Raum für Diskussionen zu eröffnen. Konkrete Ergebnisse, wie etwa auch zu möglichen Kooperationsformen, liegen nicht vor.

In die Zukunft gerichtete Fragen erfüllen die Voraussetzungen des § 15 Abs. 2 WStV per se nicht, weil damit kein konkretes Verwaltungshandeln angesprochen ist. Ungeachtet dessen kann als Grundvoraussetzung für allfällige Kooperationen zum Thema Ausgleichsflächen festgehalten werden, dass keine zusätzlichen Kostenbelastungen für den geförderten Wohnbau und den öffentlichen Haushalt entstehen dürfen. Die Stadt Wien ist sich als Hauptstadt des sozialen Wohnbaus ihrer Verantwortung für den leistbaren Wohnraum ausdrücklich bewusst.

Mit freundlichen Grüßen

